

Baumaßnahmenförderung

Der Bayerische Jugendring fördert aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung den Neubau und die Modernisierung von Jugendeinrichtungen.

Grundlage einer Förderung sind unsere Förderrichtlinien sowie unsere Ergänzenden Bestimmungen, derzeit

- Erg. Bestimmung Nr. 1 zu Barrierefreiheit
- Erg. Bestimmung Nr. 2 zu Energiekonzept
- Erg. Bestimmung Nr. 4 zu Pädagogisches und organisatorisches Konzept

Was fördern wir?

Gefördert wird der Neubau sowie Modernisierungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen von

örtlichen Einrichtungen wie

- Jugendräume
- Jugendheime
- Jugendtreffs
- Jugendfreizeitstätten
- Multifunktionale Einrichtungen

überörtlichen Einrichtungen wie

- Jugendübernachtungshäuser
- Jugendtagungshäuser
- Jugendbildungsstätten
- Jugendzeltlagerplätze

Bei überörtlichen Einrichtungen ist die Neuschaffung oder Erweiterung (z.B. durch Erhöhung der Bettenkapazität) derzeit nicht förderfähig.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren Förderrichtlinien.

Wer ist antragsberechtigt?

Einen Antrag auf Förderung können stellen:

- die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
- andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit
- kommunale Gebietskörperschaften

Wie wird eine Förderung beantragt?

Vor Antragstellung empfehlen wir grundsätzlich eine telefonische Kontaktaufnahme für eine Beratung zum Förderverfahren und zu den Förderanforderungen.

Eine Förderung wird mittels vollständig ausgefülltem Vorantrag einschließlich aller erforderlichen Anlagen beantragt. Das Vorantragsformular sowie die Förderrichtlinien und unsere Ergänzenden Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage. Im Vorantrag sind die geplante Maßnahme und das geplante Raumprogramm darzustellen. Die Baumaßnahme ist zu beschreiben. Ein Finanzierungsplan ist aufzustellen.

Nach Prüfung des Vorantrages und positiver Entscheidung durch den Planungs- und Verteilungsausschuss des BJR erhält der Antragsteller im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen verbindlichen Bescheid.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage:

www.bjr.de/themen/foerderung/baumassnahmen

sowie auf Anfrage per E-Mail an:

baumassnahmen@bjr.de

Informationen

Weitere Informationen sowie Formulare zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.bjr.de/themen/foerderung/baumassnahmen

Ansprechpartnerinnen

Informationen zu allgemeinen Fragen des Förderverfahrens, der Vorantragstellung, der Bedarfs-, Auslastungs- und Zweckbindungsprüfung:

Zsuzsanna Donner

Sachbearbeiterin Baumaßnahmen

tel 089/514 58 32

donner.zsuzsanna@bjr.de

Fragen zu örtlichen und überörtlichen Einrichtungen, der Barrierefreiheit, des Hauptantrags, der Mittelanforderung, des Verwendungsnachweises und zum Energiekonzept sowie Beratung zu baukonzeptionellen Fragen:

Korinna v. Sydow

Referentin Baumaßnahmen

tel 089/514 58 31

vonsydow.korinna@bjr.de

und

Larissa Lins

Referentin Baumaßnahmen

tel 089/514 58 23

lins.larissa@bjr.de

Beratungsangebot

Falls Sie beabsichtigen eine Jugendeinrichtung zu planen, sei es als Neubau oder als Modernisierung im Baubestand, setzen Sie sich bitte mit uns frühzeitig in Verbindung. Wir beraten Sie gerne im Vorfeld konkreter Entwürfe. Denn hier erfolgt die Weichenstellung.

Wir beraten und informieren Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen gezielt zu Baumaßnahmen. Das Beratungsangebot umfasst die Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger und zukunftsfähiger Konzepte für das Raumprogramm, die Baukonstruktion und die technische Ausrüstung eines Gebäudes unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Weiterer Schwerpunkt ist die barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen der Jugendarbeit, die neben baurechtlichen und normativen Vorgaben auch spezielle Erfordernisse der Jugendarbeit berücksichtigt. Die wechselnden pädagogischen Zielsetzungen machen eine hohe Flexibilität und Anpassbarkeit der Räumlichkeiten erforderlich.

Die Beratung zielt auf die Planung von Neubauten und auf die baukonzeptionelle Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen der Jugendarbeit ab und erfolgt im Wesentlichen individuell und projektbezogen.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Gerne vereinbaren wir dann einen Beratungstermin.

baumassnahmen@bjr.de
tel 089/514 58 32

*„Bauliche Gegebenheiten beeinflussen
unmittelbar
die Realisierungschancen
pädagogischer Arbeit in
Einrichtungen der Jugendarbeit. [...]*

*Architektur darf [daher] nicht zum
ästhetischen Selbstzweck erstarren [...].
Vielmehr muss der Bau
zum Gebrauch anregen,
er muss offen für Improvisation und
Experimente und ein Erfahrungsfeld
für räumliches Erleben sein.“*

Sepp Starzner in Schriftenreihe des
Bayerischen Jugendrings Nr. 16

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
buero.praesident@bjr.de
www.bjr.de



FÖRDERUNG VON BAUMASSNAHMEN

bei Jugendeinrichtungen



Bildnachweis: pixabay_girlfriends-2213259